

Amt/Geschäftszeichen: FB I Innere Verwaltung/ Finanzen	Datum: 19.10.2015
Bearbeiter: Angelika Bierstedt	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Bellingen	12.11.2015	einstimmig	4 0 0
Ortschaftsrat Birkholz	24.11.2015	mehrheitlich	2 1 0
Ortschaftsrat Bittkau	10.11.2015	einstimmig	4 0 0
Ortschaftsrat Cobbel	23.11.2015	abgelehnt	0 3 0
Ortschaftsrat Demker	23.11.2015	einstimmig	4 0 0
Ortschaftsrat Grieben	17.11.2015	z. Kenntnis genommen	-----
Ortschaftsrat Hüselitz	18.11.2015	Anhörung	-----
Ortschaftsrat Jerchel	12.11.2015	z. Kenntnis genommen	-----
Ortschaftsrat Kehnert	17.11.2015	einstimmig	4 0 0
Ortschaftsrat Lüderitz	24.11.2015	mehrheitlich	3 2 0
Ortschaftsrat Ringfurth	27.11.2015	einstimmig	
Ortschaftsrat Schelldorf	19.11.2015	einstimmig	3 0 0
Ortschaftsrat Schernebeck	07.12.2015	abgelehnt	0 4 0
Ortschaftsrat Schönwalde	17.11.2015	einstimmig	4 0 0
Ortschaftsrat Tangerhütte	01.12.2015	einstimmig	6 0 1
Ortschaftsrat Uchtdorf	24.11.2015	z. Kenntnis genommen	-----
Ortschaftsrat Uetz	17.11.2015	einstimmig	4 0 0
Ortschaftsrat Weißewarte	19.11.2015	einstimmig	4 0 0
Ortschaftsrat Windberge	19.11.2015	einstimmig	4 0 0
Bauausschuss	18.11.2015	mehrheitlich	5 1 1
Hauptausschuss	25.11.2015	vertagt/ Beschlussfassung im SR	-----
Stadtrat	16.12.2015	mehrheitlich	21 2 3

Betreff: 1. Änderung der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Tanger", "Uchte" und "Untere Ohre"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Tanger“, „Uchte“ und „Untere Ohre“.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veran- schlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2015		
EUR	Produkt: 55210		
ggf. Stellungnahme Kämme-			

Anlagen:

1. Änderung der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Tanger“, „Uchte“ und „Untere Ohre“.

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Die Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Tanger“, „Uchte“ und „Untere Ohre“ wurde am 08.07.2015 vom Stadtrat beschlossen.

Zum damaligen Zeitpunkt war es aus technischen Gründen nicht möglich den Umlagesatz zur Ermittlung des Erschwernisbeitrages als zusätzlichen Flächenbeitrag für das Kalenderjahr 2015 für den Unterhaltungsverband „Tanger“ zu ermitteln.

Der vom Unterhaltungsverband „Tanger“ festgesetzte Flächenbeitrag in Höhe von 39.243,07 € verteilt sich nur auf Flächen, die nicht der Grundsteuer A unterliegen.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt hat daraufhin Möglichkeiten der Zuordnung von Grundstücken laut Nutzungsartenkatalog zur Orientierung erstellt.

Dieser Nutzungsartenkatalog wurde nun in Verbindung mit den Daten des Statistischen Landesamtes, den Daten aus dem Automatischen Liegenschaftsbuch und dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) als Basis zur Ermittlung des Erschwernisbeitrages je ha genutzt.

Die 1. Änderung der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Tanger“, „Uchte“ und „Untere Ohre“ ist erforderlich um für die Folgejahre rechtssichere Satzungen erlassen zu können.